



Sekundarschule Wigoltingen iPad Nutzungsreglement

Jeder Schülerin und jedem Schüler wird von der VSG Wigoltingen während der Sekundarschulzeit leihweise ein iPad zur Verfügung gestellt.

Die Tablets, die darauf installierte Software und alles mitgelieferte Zubehör bleiben in dieser Zeit im Besitz der VSG Wigoltingen. In der Folge werden die Rechte und Pflichten der verschiedenen Beteiligten definiert. Wir zählen dabei auf einen vernünftigen Umgang und verzichten auf eine allzu detaillierte Regelung aller Eventualitäten.

Des Weiteren wird die Möglichkeit zur Übernahme eines Geräts nach Ablauf der Schulzeit vorgestellt.

Aufgaben der Schule

Die Schule...

- liefert die Geräte in funktionstüchtigem Zustand aus.
- behebt technische Störungen.
- definiert den Umgang mit den Geräten im Unterricht und hat das Recht, jederzeit die Inhalte auf dem iPad zu überprüfen.
- übernimmt keine Verantwortung für allfällig verlorene persönliche Daten oder Unannehmlichkeiten, die durch eine Fehlnutzung auftreten können.
- kann bei einem Schaden oder bei Verlust des iPads eine Kostenbeteiligung der Eltern einfordern.

Rechte der Schülerinnen und Schüler

- Das iPad kann im Unterricht als Lern- und Arbeitsmittel nach Vorgabe der Lehrpersonen genutzt werden.
- Das Tablet und die installierten Apps dürfen nach eigenen Vorstellungen zweckdienlich organisiert werden.
- Es dürfen verschiedene Lern- und Arbeitstechniken entdeckt und ausprobiert werden, welche den Lernfortschritt unterstützen.
- Das Gerät darf zu Hause für das Lernen, für schulische Aufträge und auch für private Zwecke verwendet werden, solange diese die schulischen Angelegenheiten nicht beeinträchtigen.

Pflichten der Schülerinnen und Schüler

- Das iPad muss jederzeit sorgfältig behandelt und gut beaufsichtigt werden.
- Das Gerät muss so eingerichtet sein, dass effizient damit gearbeitet werden kann.
- Das iPad ist in geladenem Zustand in den Unterricht mitzubringen. Falls es zu Hause nicht gebraucht wird, muss es sicher in der Schule (Schülerspind) aufbewahrt werden.
- Die von der Schule installierte Software muss jederzeit auf dem Gerät zu Verfügung stehen. Es darf keine andere Software auf das Gerät gelangen. Die eingerichtete Apple-ID darf nicht ersetzt werden und die Installation von eigenen Apps ist ausdrücklich untersagt.
- Das iPad ist ein Arbeitswerkzeug. Gamen ist grundsätzlich nicht verboten, soll aber die Nebensache bleiben. Mit dem iPad wird zielgerichtet gearbeitet.
- Das iPad darf nicht in fremde Hände gegeben werden, Passwörter müssen sicher aufbewahrt werden und die Privatsphäre anderer ist immer zu respektieren.
- Auf dem iPad dürfen keine rassistischen und gewaltverherrlichenden Seiten aufgerufen werden. Auch Inhalte mit sexuellen Darstellungen sind verboten. Personen dürfen nicht verunglimpft werden.
- Wenn nicht ausdrücklich erlaubt, wird in der Schule nicht auf soziale Netze zugegriffen und es werden keine Games gespielt.
- Innerhalb der Schule dürfen die Schülerinnen und Schüler nur auf das geschützte WLAN der Sekundarschule zugreifen. Andere Zugänge (z.B. via Mobiletelefone oder andere Netze) sind nicht erlaubt.



Erwartungen an die Eltern

- Sie vereinbaren mit ihrer Tochter / ihrem Sohn eine zeitliche und allenfalls inhaltliche Begrenzung der Nutzung des iPads und des Internets.
- Sie tragen die Verantwortung für den zweckdienlichen Einsatz des Gerätes zu Hause.
- Sie sichten periodisch die Dokumente auf den iPads nach problematischen Inhalten.
- Sie tragen ausserhalb des Sekundarschulgebäudes die Verantwortung bei der Nutzung des Internets mit den zur Verfügung gestellten Geräten.
- Sie tragen die Verantwortung für die durch Ihr Kind verursachten Schäden am iPad (dies betrifft auch die Tastatur) und kommen für die Kosten auf.

Anschaffung- und Abschreibung der iPads

Beim Übertritt von der Primar- an die Sekundarschule bekommt jeder Schüler bzw. jede Schülerin ein neuwertiges iPad inkl. Hülle und Ladekabel von der Schule zur Verfügung gestellt.

Der Neupreis des Geräts beläuft sich auf 560 CHF (iPad 380 CHF / Hülle 180 CHF). Jeder Schüler bzw. jede Schülerin hat die Möglichkeit, nach Ende des 3. Schuljahres, dieses iPad für 140 CHF bzw. nach Ende des 2. Schuljahres für CHF 280 zu erwerben (inkl. Hülle und Netzkabel). Dies entspricht einem Viertel bzw. der Hälfte des ursprünglichen Kaufpreises. iPads, die nicht erworben werden wollen, werden von der Schule zum aktuellen Marktpreis verkauft. Das Geld fliesst zurück an die Schule und unterstützt die Finanzierung neuer Geräte.

Behörde der VSG Wigoltingen, 01. 08. 2020

Absichtserklärung

Name und Vorname der Schülerin / des Schülers

.....

Ich verpflichte mich, das iPad Nutzungsreglement einzuhalten. Ich bin mir bewusst, dass ich damit die Verantwortung für ein Gerät übernehme, das der Schule gehört.

Eltern

Wir haben das iPad Nutzungsreglement gelesen und übernehmen die Verantwortung für eine dem Reglement entsprechende Nutzung des zur Verfügung gestellten Geräts. Wir nehmen uns das Recht, jederzeit die Inhalte aller Dateien des iPads anzuschauen und nötigenfalls erzieherische Massnahmen zu ergreifen.

Datum und Unterschriften:

Datum: Schüler(in): Eltern: